

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat der Republik Albanien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen; Verhandlungen

Albanien hat in einem Schreiben an Österreich vom 17. Juni 2017 den Wunsch hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bekundet. Das Abkommen soll die Sicherheit aller klassifizierten Informationen gewährleisten, die gemäß dem innerstaatlichen Recht einer der Vertragsparteien als solche bezeichnet und der anderen Vertragspartei übermittelt werden. Der Abschluss eines solchen Abkommens ist Voraussetzung dafür, dass sich österreichische Unternehmen in Albanien um einschlägige Aufträge in sensiblen Bereichen (Hochtechnologie, Sicherheit) bewerben können. Unternehmen erhalten derartige Bewerbungsunterlagen nur dann, wenn sie bestimmte Standards zum Schutz dieser Informationen erfüllen und das Vorliegen dieser Voraussetzungen durch eine Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung des Staates, in dem das Unternehmen tätig ist, bestätigt wird. Mit einem bilateralen Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen werden die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen.

Durch die mit BGBl. I Nr. 10/2006 erfolgte Änderung des Bundesgesetzes über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz, InfoSiG, BGBl. I Nr. 23/2002 idgF) wurde in § 14 dieses Gesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage für den Abschluss solcher Abkommen in Form von Regierungsübereinkommen geschaffen.

Seither wurden solche Abkommen mit Deutschland (BGBl. III Nr. 54/2007), Bulgarien (BGBl. III Nr. 159/2008), Lettland (BGBl. III Nr. 160/2008), der Slowakei (BGBl. III Nr. 44/2008), Frankreich (BGBl. III Nr. 44/2009), Slowenien (BGBl. III Nr. 94/2009), der Tschechischen Republik (BGBl. III Nr. 95/2009), Estland (BGBl. III Nr. 6/2010), Georgien (BGBl. III Nr. 147/2011), Spanien (BGBl. III Nr. 127/2012), den Vereinten Nationen (BGBl. III Nr. 117/2012), Ungarn (BGBl. III Nr. 201/2013), Polen (BGBl. III Nr. 218/2014), Zypern (BGBl. III Nr. 78/2015) Luxemburg (BGBl. III Nr. 5/2016), Mazedonien (BGBl. III Nr. 224/2018 und Finnland (BGBl. III

Nr. 77/2018) geschlossen. Abkommen mit Litauen und Kroatien wurden bereits unterzeichnet, Verhandlungen mit weiteren Staaten sind in Vorbereitung.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung dieses Abkommens wird voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 14 InfoSiG.

Für die Verhandlungen mit Albanien wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

| | |
|--|--|
| Ges. Mag. Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| Ing. Gerald Trost, BSc (hons.) stv. Delegationsleiter | Bundeskanzleramt |
| ADir Christian Seger | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| Mag. Marco Grill | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| Mag. Claudia Sterkl | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie |
| Dipl.-Jur. Viktoria Stark, LL.B. | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| Dr. Florian Walter | Bundesministerium für Inneres |

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung, Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat der Republik Albanien über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bevollmächtigen.

6. März 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin